



## Antrag

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/O)
Stadtrat	15.06.2026	ö.

Änderung der Hundesteuersatzung  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

### Inhalt des Antrages:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Quakenbrück wird geändert: Hundehalter die einen Hund aus deinem Tierheim oder aus einem anerkannten Tierschutzverein adoptieren, werden für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Hundesteuer befreit. Die Steuerbefreiung gilt für Hunde, die nachweislich aus einem Tierheim oder einer anerkannten Tierschutzorganisation übernommen wurden. Als Nachweis gilt eine entsprechende Bescheinigung der vermittelnden Einrichtung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Hundesteuersatzung zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Sachdarstellung:

Mit der E-Mail vom 03.06.2026 hat die CDU-Fraktion den oben genannten Antrag gestellt. Die Erläuterung ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage(n)  
Antrag CDU-Fraktion